



Gegen Zustellungsurkunde
Caritasverband der Erzdiözese
München und Freising
Hirtenstr. 4
80335 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.04.2023

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
Hirtenstr. 4
80335 München
www.caritas-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Altenheim St. Antonius
Filchnerstr. 42
81476 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 21.03.2023 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	112
davon vollstationäre Pflegeplätze:	112
davon beschützende Plätze:	0
Einzelzimmerquote:	91 %
Belegte Plätze:	106
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	52,1 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	12

II. Informationen zur EinrichtungII. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Wohnbereiche Pflege 2 und 3 überprüft. Es wurden Bewohner*innen anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren aus den Pflegegraden 1-5 ausgewählt und hinsichtlich der pflegerischen Versorgung begutachtet. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Die befragten Bewohner*innen äußerten sich positiv über die Angebote und Leistungen durch die Pflegekräfte der Einrichtung. Des Weiteren wurde ein wertschätzender und freundlicher Umgang seitens der Pflegekräfte explizit geäußert.

Die Einrichtung hat ihre Bewohnerdokumentation umgestellt. Die Pflegekräfte zeichnen geleistete Tätigkeiten auf mobilen Geräten direkt nach der Verrichtung ab und können Besonderheiten zeitnah dokumentieren.

Der Pflegeprozess konnte anhand der schriftlichen Aufzeichnungen und durch Gespräche mit den anwesenden Pflegekräften vollständig nachvollzogen werden. Das in der Einrichtung vorhandene Risikomanagement wird genutzt und spiegelt sich im Pflegeverlauf wider, notwendige Prophylaxen wurden adäquat und den individuellen Bedarfen entsprechend umgesetzt.

Für alle Bewohner*innen in der Stichprobe mit einem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege waren entsprechende Verordnungen vorhanden. Laut Auskunft der Pflegekräfte ist die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten der Bewohner*innen sehr gut. Es finden regelmäßige Visiten und bei Bedarf Fallbesprechungen statt. Eine

entsprechende Kommunikation konnte anhand der vorliegenden Pflegedokumentationen nachvollzogen werden.

Im Bereich der Mobilitätsförderung hält die Einrichtung die notwendigen Hilfsmittel vor. Bewohner*innen mit Bewegungseinschränkungen verfügten über entsprechende individuelle Mobilitätshilfen, die ihnen eine soziale Teilhabe und größtmögliche Bewegungsfreiheit ermöglichen.

Einige Bewohner*innen der Einrichtung nehmen an einer Studie der TU München teil. „Bestform. Sport kennt kein Alter“ ist ein Projekt, bei dem ein Gesamt-Bewegungskonzept für Senioreneinrichtungen entwickelt werden soll. Das Ziel ist es, die Lebensqualität und die Beweglichkeit der Senior*innen im Alter zu erhalten und zu verbessern. Hierfür wurde ein Fitnessraum mit modernsten mobilitätsfördernden Geräten in der Einrichtung etabliert. Die Sportgeräte sind während der Zeit der Studie eine Leihgabe der TU, können nach Ablauf allerdings von der Einrichtung erworben werden. Ebenso wurde in der Einrichtung die Stelle eines Mobilitäts- und Ergonomie Coach geschaffen. Auch Mitarbeitende können sowohl vom Fitnessraum als auch von der Expertise des Coaching profitieren. Eine teilnehmende Bewohnerin berichtete mit großer Freude über bereits spürbare persönliche Erfolge in der körperlichen Fitness.

In der Kapelle wurden die Sitzbänke entfernt und durch Stühle ersetzt. So können Andachten und Gottesdienste auch in kleinem Kreis stattfinden und Bewohner*innen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, sind nicht länger gezwungen sich hinter den Sitzreihen zu platzieren. Die Kirchenbänke wurden gespendet.

Eine Bewohnerin, die ein aktives Mitglied der Bewohnervertretung ist, konnte während der Prüfung besucht und befragt werden. Sie gab an, sehr zufrieden zu sein und beschrieb die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Einrichtung als sehr gut. Auch dass Gemeinschaftsveranstaltungen und Ausflüge wieder stattfinden können, freue sie und die Bewohner*innen der Einrichtung sehr.

Der Umgang mit den betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten und die Aufbewahrung der Arzneimittel war ohne Beanstandungen.

In der Einrichtung werden keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die FQA konnte eine gute Ergebnisqualität in der Prüfung feststellen. Die Anforderungen des

Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes wurden erfüllt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

III.1 Qualitätsbereich: Personal

III.1.1 Sachverhalt: In der Einrichtung sind 1,77 Stellen mit gerontopsychiatrisch weitergebildeten Fachkräften besetzt. Bei einer derzeitigen Belegung mit 104 Bewohner*innen mit den Pflegegraden 1 bis 5 müssten mindestens 3,47 Planstellen mit gerontopsychiatrisch weitergebildeten Fachkräften besetzt sein.

III.1.2 Gemäß § 15 Abs. 3 AVPflWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohner*innen eingesetzt werden. Die Einrichtung beschäftigt somit 1,7 Gerontofachkräfte zu wenig. Dies stellt einen Mangel gemäß Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 PflWoqG i.V.m. § 15 Abs. 3 AVPflWoqG dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

III.1.3 Es wird der Einrichtung empfohlen, Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Ausbildung einzustellen und selbst auszubilden, um insbesondere kurzfristige personelle Engpässe kompensieren zu können.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG ergangen ist.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 05.04.2022 Gelegenheit gegeben, sich zu dem festgestelltem Mangel gemäß Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Im Schreiben vom

26.04.2023 wurden keine Tatsachen vorgebracht, die zu einer anderen Entscheidung führen würden.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Gesundheitsreferat, der MDB und die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei
*Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen –
-Qualitätsentwicklung und Aufsicht-) / Heimaufsicht
Ruppertstraße 19, 80446 München*

a. **Elektronisch**, und zwar

- per De-Mail an poststelle@muenchen.de-mail.de oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. **Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b. **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!